



GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: www.reingers.at, e-mail: gemeinde@reingers.at

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	am Freitag, den 02.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Saal des Gasthauses Malzer, Hirschenschlag 18

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Andreas Kozar

Geschäftsführende Gemeinderäte:

GGR Franz Inhofner

GGR Christoph Leitgeb

Vizebgm. Stefanie Lendl

GGR Walter Redl

Gemeinderäte:

GR Ing. Karina Frasl-Müllauer

GR Michael Habison

GR Florian Hirsch

GR Ing. Bernhard Josef (ab 19.45 Uhr)

GR Roman Pfeiffer

GR Gottfried Straka

GR Bernhard Strohmayer

GR Wilhelmine Weinstabl

Entschuldigt und abwesend war:

GR Markus Böhm

GR Ing. Stefan Weinstabl

Unentschuldigt abwesend:

-

Schriftführer:

Andreas Kozar

Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020
2	1. Nachtragsvoranschlag 2020
3	Änderung der Gemeindegrenze
4	Umpostung – einheitliche Postleitzahl für das Gemeindegebiet
5	FF Illmanns – Ankauf HLF1W
6	Valorisierung Bastel- und Transportbeiträge Kindergarten
7	Sportkabine: Eingangstüren und Anstrich
8	Musikalische Früherziehung im Kindergarten
9	Baulanderweiterung Leopoldsdorf West – Aufschließungsarbeiten, Oberflächenentwässerung - Auftragserteilung
10	Übernahme öffentliches Gut neues Bauland Leopoldsdorf
11	Bauhof – Seitenmulcher
12	Grundverkauf Leopoldsdorf
13	Rückkauf Baugrundstücke Leopoldsdorf
14	Dachgeschosswohnung Reingers Nr. 81 TOP 2
15	Baulandgestaltung Hirschenschlag – Änderung Teilungsplan
16	Vereinbarung Backhulanbindung
17	Bachquerung Leopoldsdorf
18	Erweiterung NÖG-Projekt Weite Wiese - Leopoldsdorf
19	Schlittenhunde-Wagenrennen 2020
20	Wertanpassung Hundeabgabe

Protokoll:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Rechtzeitigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er verliest den als Beilage ./A bezeichneten Dringlichkeitsantrag, mit dem der Punkt „Sondernutzung an Landesstraßen für Lichtwellenleiter“ als Punkt 21 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden soll und beantragt, den Punkt 21 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit ergibt sich für die heutige Sitzung folgende, geänderte Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020
---	---

2	1. Nachtragsvoranschlag 2020
3	Änderung der Gemeindegrenze
4	Umpostung – einheitliche Postleitzahl für das Gemeindegebiet
5	FF Illmanns – Ankauf HLF1W
6	Valorisierung Bastel- und Transportbeiträge Kindergarten
7	Sportkabine: Eingangstüren und Anstrich
8	Musikalische Früherziehung im Kindergarten
9	Baulanderweiterung Leopoldsdorf West – Aufschließungsarbeiten, Oberflächenentwässerung - Auftragserteilung
10	Übernahme öffentliches Gut neues Bauland Leopoldsdorf
11	Bauhof – Seitenmulcher
12	Grundverkauf Leopoldsdorf
13	Rückkauf Baugrundstücke Leopoldsdorf
14	Dachgeschosswohnung Reingers Nr. 81 TOP 2
15	Baulandgestaltung Hirschenschlag – Änderung Teilungsplan
16	Vereinbarung Backhulanbindung
17	Bachquerung Leopoldsdorf
18	Erweiterung NÖG-Projekt Weite Wiese - Leopoldsdorf
19	Schlittenhunde-Wagenrennen 2020
20	Wertanpassung Hundeabgabe
21	Sondernutzung an Landesstraßen für Lichtwellenleiter

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020
<p>Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020 wurde der Klubsprecherin zugestellt. Weil gegen die Abfassung dieses Sitzungsprotokolls kein Einwand erhoben wird, erklärt es der Vorsitzende für genehmigt.</p>	

2	1. Nachtragsvoranschlag 2020
<p>Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 ist durch zwei Wochen, in der Zeit vom 17.09.2020 bis einschließlich 01.10.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reingers zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen wurden nicht abgegeben.</p> <p>Der Bürgermeister teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag nicht zuletzt wegen der aufgrund des Wechsels des Buchhaltungssystems nicht im Budget darstellbaren Überschüssen aus 2019 ein negatives Bild abgibt. Doch auch selbst unter Berücksichtigung der erzielten Überschüsse kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden. So wird beispielsweise aufgrund der coronabedingten Ausfälle mit € 65.000,00 weniger an Ertragsanteilen zu rechnen sein als ursprünglich angenommen.</p>	

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Änderung der Gemeindegrenze

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Wasserleitungsverlegung für die „Weite Wiese“ wieder zutage getreten ist, dass sich ein Teil der Erschließungsstraße von der Bundesstraße herkommend im öffentlichen Gut der Gemeinde Reingers befindet. Er hat deshalb mit der Stadtgemeinde Litschau Kontakt aufgenommen. Auch dort teilt man seine Ansicht, dass die Sache bereinigt werden muss. Dafür sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich. In einem ersten Schritt geht es nun um die Information und die grundsätzliche Willenserklärung, die Grenzänderung durchführen zu wollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge grundsätzlich der Grenzänderung zustimmen und das dafür vorgesehene Verfahren in die Wege leiten.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Umpostung – einheitliche Postleitzahl für das Gemeindegebiet

Weil es immer wieder zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den zwei für das Gemeindegebiet geltenden Postleitzahlen gibt, hat sich der Bürgermeister bei der Österreichischen Post erkundigt, ob es überhaupt möglich sei, die Postleitzahl für das Gemeindegebiet zu vereinheitlichen und wenn ja, wie das Verfahren dafür aussieht.

Von der Post wurde mitgeteilt, dass das Verfahren dafür denkbar einfach ist, jedoch hat die Gemeinde die Bevölkerung zu informieren, dass ev. entstehende Kosten durch die Kunden zu tragen sind und dass es zu Laufzeitverzögerungen kommen kann, die auf unkorrekte Anschriften zurückzuführen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge der Umpostung der Katastralgemeinden Grametten und Illmanns von derzeit „3874“ auf „3863“ zustimmen, wobei vor Einreichung des Antrags bei der Post die Bevölkerung zu informieren und über die Konsequenzen aufzuklären ist.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 FF Illmanns – Ankauf HLF1W

Die FF Illmanns hat beschlossen, ein HLF1W von der Fa. Seiwald, 5411 Oberalm anzukaufen. Das Fahrzeug verursacht Anschaffungskosten in Höhe von € 161.000,00 brutto. Darin enthalten ist eine Mehrausstattung im Wert von € 38.569,20 brutto. Darin sind aber der Lichtmast und die Kreiselpumpe mit einem Wert von € 22.882,80 inkludiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes ist die Frage aufgetreten, weshalb die Kreiselpumpe als Mehrausstattung im Angebot angeführt wird. Der Bürgermeister hat sich beim Feuerwehrausstatter erkundigt. Der hat ihm mitgeteilt, dass dies mit der Anschaffung des HLF1W zusammenhängt. Hätte die FF Illmanns ein HLF1 bestellt, wäre kein Tank und keine Pumpe nötig gewesen.

GGR Leitgeb legt dar, weshalb das HLF1W angekauft wurde. Nach Berücksichtigung der höheren Landesförderung kommt der Ankauf des HLF1W sowohl für die Gemeinde als auch die Feuerwehr günstiger.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge wie bei allen in der Gemeinde bisher durchgeführten Fahrzeugankäufen den nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Betrag zur Hälfte übernehmen, wobei alle Zusatzausstattungen, die nicht Bestandteil der Ausrüstungsverordnung sind, nicht aliquot mitgefördert werden.

Weil nicht verbindlich geklärt werden kann, welche Teile des Angebots der Ausrüstungsverordnung entsprechen und welche definitiv als Mehrausstattung gelten, lässt der Bürgermeister über den Antrag des Gemeindevorstandes nicht abstimmen und wird die Beschlussfassung auf die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung setzen.

Um 19.45 Uhr erscheint GR Ing. Bernhard JOSEF und nimmt ab diesem Zeitpunkt an den Beschlussfassungen teil.

6	Valorisierung Bastel- und Transportbeiträge Kindergarten	
<p>Bgm. Kozar teilt mit, dass die letzte Anpassung der Transportbeiträge im Dezember 2015 erfolgt ist. Der Beschäftigungsbeitrag wurde zuletzt im Juni 2018 valorisiert. Werden beide Beiträge ab dem Kindergarten 2020/21 wertangepasst, würde dies folgende Veränderungen nach sich ziehen:</p>		
	Laufend	Künftig
Transportbeitrag	22,10	23,68
Transportbeitrag Mehrkind	16,60	17,79
Beschäftigungsbeitrag	11,55	11,80
<p>GR Straka wendet ein, dass die Einhebung von Bastel- und Transportbeiträgen dem Bestreben nach der Ansiedelung von Jungfamilien widerspricht. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einhebung dieser Beiträge keine Ermessensentscheidung der Gemeinde darstellt und das System für ganz Niederösterreich anzuwenden sei. Viel wichtiger sei, dass das Angebot vorhanden ist und die Eltern in der Bewältigung des Alltags unterstützt. Die Existenz dieser Beiträge wurde im Übrigen noch nie in Frage gestellt.</p> <p>Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Transportbeitrag auf € 23,68 monatlich, den für Mehrkinder auf € 17,79 und den Beschäftigungsbeitrag auf € 11,80 monatlich festsetzen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>		

7	Sportkabine: Eingangstüren und Anstrich
<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die vom Obmann des Sportvereins vorgelegten Rechnungen über 2 gelieferte und montierte Eingangstüren sowie über Anstrichmaterial in Höhe von € 4.394,39 brutto.</p> <p>Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge 50 % der Kosten für den Tausch der Türen übernehmen, ebenso die Materialkosten für den Neuanstrich des Holzgebäudes. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

8	Musikalische Früherziehung im Kindergarten
<p>Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die musikalische Früherziehung nun nicht wie ursprünglich angedacht, vom Verein für musische Bildung in der Region Litschau über Sabine Kainz angeboten wird, weil sie eine Ausweitung ihres Beschäftigungsverhältnisses genehmigt bekommen hat.</p> <p>Nun wird die musikalische Früherziehung von der Musikschule Heidenreichstein in den Kindergärten Haugschlag und Litschau angeboten. Dort steht je ein Klavier zur Verfügung und ist dies in die Stundenverpflichtung des Pädagogen Christoph Palme leichter unterzubringen als einen dritten Standort Reingers.</p>	

Nach dem Schnuppertag in Haugschlag haben sich laut Musikschulleiter Kaburek 2 Kinder für die musikalische Früherziehung aus der Gemeinde Reingers gemeldet. Deshalb wird dies in diesem Kindergartenjahr so beibehalten.
Sollte von den Eltern die Anregung kommen, doch auch ein eigenes Angebot in Reingers zu wollen, wird nach alternativen Lösungen gesucht.

9	Baulanderweiterung Leopoldsdorf West – Aufschließungsarbeiten, Oberflächenentwässerung – Auftragserteilung
<p>Weil für die Oberflächenentwässerung noch keine Projektsunterlagen vorliegen, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Aufschließungsarbeiten zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens an den Gemeindevorstand übertragen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

10	Übernahme öffentliches Gut neues Bauland Leopoldsdorf
<p>Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Verbücherung des Teilungsplanes der DI Weißenböck-Morawek vom 18.08.2020, GZ 9581-1 neben dem Kaufvertrag, der derzeit bei Notar Wagner liegt, auch der Beschluss zur Übernahme des künftigen Weggrundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde Reingers zu fällen ist. Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:</p> <p>Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsultantin für Vermessungswesen in 3950 Gmünd vom 18.08.2020, GZ 9581-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „6“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 611, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 303 im Grundbuch 07115 Leopoldsdorf im Ausmaß laut Katasterstand von 647 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.</p> <p>Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsultantin für Vermessungswesen in 3950 Gmünd vom 18.08.2020, GZ 9581-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „10“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 616/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 234 im Grundbuch 07115 Leopoldsdorf im Ausmaß laut Katasterstand von 16 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.</p> <p>Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

11	Bauhof – Seitenmulcher	
<p>Über Anregung von Bauhofleiter Walter Redl wurden Angebote für Seitenmulcher eingeholt, nachdem der Betrieb des Gemeinschaftsgerätes der Kleinregion Nord eingestellt worden ist. Folgende Angebote (sämtliche Preisangaben brutto) liegen vor:</p>		
Anbieter		
MEDL (Marbach/Donau) über Empf. Ernst Fürnsinn	Cross 200 € 7.300,00	Cross 180 € 6.900,00
ZUWACH	BERTI TA/M 200 € 7.680,00	BERTI TA/S 200 € 9.600,00
	Maschio Giraffa SE 210 € 9.000,00	
Steyrcenter Waldviertel	MB 200LW € 6.200,00	MB 170LW € 5.800,00

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge das Gerät MB 170LW zum Preis von € 5.800,00 vom Steyrcenter Waldviertel kaufen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Grundverkauf Leopoldsdorf

Bgm. Kozar teilt dem Gemeinderat mit, dass von Herrn Daniel Pfeiffer und Frau Daniela Schrenk ein Ansuchen um Erwerb des Grundstücks Nr. 141/7 und eines Teils des Grundstücks Nr. 141/8 der KG Leopoldsdorf vorliegt.
Zusätzlich zum Kaufpreis würden die Beiden die anteiligen Kosten der Vermessung in Höhe von € 960,00 tragen. Die ganze Teilung, die von ihnen angeregt wurde, würde € 1.920,00 kosten. Durch diese Teilung verliert die Gemeinde eine Aufschließungsabgabe in Höhe von ~ € 11.600,00.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge dem Kauf des Grundstücks Nr. 141/7 und eines Teils des Grundstücks Nr. 141/8 der KG Leopoldsdorf zum Preis von € 7,00 pro m² zustimmen. Die Kosten der Vermessung mögen den Käufern Daniel Pfeiffer und Daniela Schrenk zugeschlagen werden. Sollte es aufgrund eines nicht erfolgten Baubeginns zum Rückkauf kommen, möge vom Rückkaufswert die der Gemeinde verloren gegangene Aufschließungsabgabe abgezogen werden. Der Rückkaufswert kann aber auf keinen Betrag unter € 0,00 sinken.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 dafür, 1 Enthaltung: GGR Redl

13 Rückkauf Baugrundstücke Leopoldsdorf

Mit dem Verkauf des Grundstücks Nr. 141/7 und eines Teils des Grundstücks Nr. 141/8 verbleibt noch das Grundstück Nr. 141/9 sowie der verbleibende Rest des Grundstücks Nr. 141/8 in Besitz des Herrn David Sedy.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 141/9 und den nach der Vermessung verbleibenden Rest des Grundstücks Nr. 141/8 der KG Leopoldsdorf zum seinerzeit vereinbarten Rückkaufspreis von € 7,00 pro m² zurückkaufen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Dachgeschosswohnung Reingers Nr. 81 TOP 2

Bgm. Kozar teilt mit, dass Herr Andreas Breuer mit Schreiben vom 17.08.2020 den Mietvertrag der Dachgeschosswohnung Reingers Nr. 81 TOP 2 mit Wirkung vom 30.09.2020 gekündigt hat. Nach der Rückgabe der Wohnung soll nicht sofort vermietet werden, sondern zunächst über dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen beraten werden.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge nach Rücknahme der Wohnung Reingers 81 TOP 2 die Wohnung nicht zur Vermietung ausschreiben, sondern ausloten, welche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden können, um diese künftig zu einem ähnlichen Standard im Hinblick auf Wärmedämmung vermieten zu können, wie ihn die übrigen Gemeinwohnungen aufweisen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Baulandgestaltung Hirschenschlag – Änderung Teilungsplan

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Amtssachverständige für Raumplanung in ihrem Gutachten angeführt hat, dass sie der Baulanderweiterung in Hirschenschlag nur dann ihre Zustimmung erteilt, wenn 6 statt der derzeit vorhandenen 5 Bauplätze entstehen und die Gemeindestraße Parz. Nr. 6/5

der KG Hirschenschlag in einer Breite von 8,50 m statt der derzeitigen Breite von 7,00 m ausgewiesen wird.

Er hat sich beim Vermessungsbüro Weißenböck-Morawek nach den Kosten der Planänderung erkundigt. Es liegt eine Preisauskunft in Höhe von € 360,00 bis € 480,00 inkl. MwSt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die von der Sachverständigen geforderten Änderungen am Teilungsplan zu den genannten Konditionen beauftragen. Weil die grundbücherliche Durchführung laut Aussage des Grundbuchsführers nicht über die Agrarbezirksbehörde erfolgen kann, ist weiters der Notar mit der Vertragserrichtung bzw. der grundbücherlichen Durchführung zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16

Breitbandversorgung: Vereinbarung Backhulanbindung

Bgm. Kozar teilt mit, dass der Breitbandkoordinator Herbert Stadlmann eine Vereinbarung der vier am NÖG-Projekt beteiligten Gemeinden aufgesetzt hat, mit der die Aufteilung der monatlichen Backhaulkosten auf die beteiligten Gemeinden geregelt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der Marktgemeinde Eggern abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 dafür, 1 Enthaltung: GR Straka

17

Breitbandversorgung: Bachquerung Leopoldsdorf

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich im Rahmen des Mitverlegeprojekts in Leopoldsdorf im Bereich der Braunaubachbrücke durch folgende Umstände ein Nadelöhr aufgetan hat:

Weil sämtliche Experten, mit denen der Bürgermeister die Problematik erörtert hat, die Bachquerung empfohlen haben, wurde von Ing. Kerschner ein wasserrechtliches Einreichprojekt erstellt, wofür zwischenzeitlich die Bewilligung der BH Gmünd vorliegt. Anhand dieser Bewilligung wurde neuerlich bei der Fa. Leyrer+Graf um Erstellung eines Angebots ersucht. Dieses weist nun Nettokosten in Höhe von € 22.381,56 auf.

Die Angebote für die Bachquerung sind wie alle übrigen Varianten insofern zu kostspielig, als die Kosten nicht in das laufende Breitbandprojekt miteingerechnet werden können, sondern es sich vielmehr um einen Teil des Mitverlegeprojekts handelt.

Der Bürgermeister hat deshalb auch Kontakt mit den Firmen Swietelsky, Talkner und Litschauer aufgenommen.

Jenes der Fa. Swietelsky lautet auf € 7.582,50 netto, das der Fa. Talkner auf € 8.054,47 netto. Von der Fa. Litschauer liegt eine Preisauskunft für Regieleistungen vor.

GR Straka beantragt, dass die Aufhängung an der Brücke aufgrund der wesentlich geringeren Kosten nachverfolgt werden möge. In der Vergangenheit wurde dies zu wiederholten Malen erfolgreich umgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit gilt der unten angeführten Antrag des Gemeindevorstandes als abgelehnt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Herstellung der Bachquerung in Leopoldsdorf an den Billigstbieter vergeben.

18	Breitbandversorgung: Erweiterung NÖG-Projekt Weite Wiese
<p>Der Vorsitzende teilt mit, dass Sepp Wallenberger eine weitere Aufstockung der NÖG-Mittel ausverhandelt hat, damit auch der Ortsteil Weite Wiese an das Breitbandnetz angeschlossen werden kann.</p> <p>Allfällige Zusatzkosten für nötig bzw. die Örtliche Bauaufsicht wurden angefragt Sowohl nötig als auch die Bauaufsicht haben bestätigt, dass die Kosten in den Projektkosten von Herrn Wallenberger inkludiert sind. Sollten die entstehenden Kosten die zusätzlichen Fördermittel übersteigen, wird mit der Stadtgemeinde Litschau über eine Kostenteilung zu verhandeln sein.</p> <p>Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Projekterweiterung und Mittelaufstockung für die Erschließung der „Weite Wiese“ zustimmen, sofern das vorhandene Budget für die Deckung aller Ausgaben reicht.</p> <p>Beschluss: Der Antrag wird angenommen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

19	Schlittenhunde-Wagenrennen 2020
<p>Laut Vereinbarung zwischen BSSC Austria (Gerald Schinzel) und der Gemeinde (Andreas Kozar) findet im Jahr 2020 weder das Trainingslager noch ein Rennen statt, daher wird der Antrag des Gemeindevorstandes nicht zur Abstimmung gebracht.</p>	

20	Wertanpassung Hundeabgabe															
<p>Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Hundeabgabe zuletzt im Jahr 2011 wertangepasst wurde. Seither hat sich der VPI 2010 wie folgt geändert:</p>																
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Beschluss VPI 01/2011</th> <th>VPI 08/2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VPI</td> <td>101</td> <td>119,60</td> </tr> <tr> <td>Nutzhunde</td> <td>6,54</td> <td>6,54</td> </tr> <tr> <td>Gef. potential</td> <td>65,40</td> <td>77,44</td> </tr> <tr> <td>Übrige Hunde</td> <td>22,30</td> <td>26,41</td> </tr> </tbody> </table>			Beschluss VPI 01/2011	VPI 08/2020	VPI	101	119,60	Nutzhunde	6,54	6,54	Gef. potential	65,40	77,44	Übrige Hunde	22,30	26,41
	Beschluss VPI 01/2011	VPI 08/2020														
VPI	101	119,60														
Nutzhunde	6,54	6,54														
Gef. potential	65,40	77,44														
Übrige Hunde	22,30	26,41														
<p>Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die geltende Verordnung vom 12.12.2010 dahingehend abändern, dass sie wie folgt zu lauten hat: Der Gemeinderat der Gemeinde Reingers beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 77,44 pro Hund 3. für alle übrigen Hunde jährlich € 26,41 pro Hund <p>Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.</p> <p>Beschluss: Der Antrag wird angenommen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>																

21	Sondernutzung an Landesstraßen für Lichtwellenleiter
<p>Der Bürgermeister teilt mit, dass die NÖ Straßenbauabteilung die Verträge für die Sondernutzung aufgrund der Verlegung von Lichtwellenleiter übermittelt hat. Er beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vertragsentwürfe genehmigen.</p> <p>Beschluss: Der Antrag wird angenommen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die restlichen Punkte der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Einem beschließen möchte, sobald eine Stellungnahme des Landes hinsichtlich der Stellungnahme der Liegenschaftseigentümer Kispert vorliegt. Die 1. Änderung des Raumordnungsprogramms hat bereits sehr hohe Kosten verursacht, mit jeder weiteren Zerstückelung entstehen weitere Kosten, die zu Lasten der Gemeinde gehen.

Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über das Vorhaben des Dr. Reinhold Frasl hinsichtlich des Erwerbs der Hofzufahrt zu Reingers 48. Diese würde zum Zeitwert abzüglich erhaltener Förderungen in Höhe von ca. € 9.500,00 abgelöst werden. Im Gegenzug würde Dr. Frasl die Kosten der Asphaltierung samt Unterbau und Spritzdecke nach der Steigung in Höhe von € 72.000,00 übernehmen. Die verbleibenden Anrainer werden vom Vorhaben informiert, mit Dr. Frasl wird im positiven Fall eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Inwieweit durch die betroffenen Straßenzüge Rad- und/oder Wanderwege führen, ist noch abzuklären.

GR JOSEF teilt mit, dass er den Energiebericht fertiggestellt hat.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den kurzerhand entschiedenen Ankauf einer völlig intakten Gastronomieeinrichtung aus Waidhofen an der Thaya zum Preis von € 5.000,00.

GR Hirsch regt an, dass eine Parkordnung für den Bereich um den Friedhof erlassen werden sollte, weil an der Durchfahrt auf die Gemeindestraße in Richtung Illmanns sehr häufig Fahrzeuge abgestellt werden und somit das Durchkommen mit landwirtschaftlichen Fuhrwerken von Reingers Nr. 3 kommend nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Außerdem regt er an, dass im Zuge der Breitbandverlegung im Bereich des Gebäudes Reingers Nr. 3 die Querung der Gemeindestraße im nicht offenen Verfahren erfolgen möge. Er würde es für gut befinden, wenn die Anrainer, die bei der Errichtung des Weges zur Leistung von Interessentenbeiträgen angehalten wurden, auch bei der Frage, ob im offenen oder nicht offenen Verfahren gequert werden soll, in die Entscheidungsfindung eingebunden würden.

Vizebgm. Lendl bedankt sich für die Mitarbeit beim Fest des fünfjährigen Bestandes der Tagesbetreuung Reingers, die dadurch zu einem Erfolg wurde.

Der Vorsitzende schließt um 21:45 Uhr die Gemeinderatssitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2020.....


.....
Klubsprecherin ÖVP